

Michael Buchberger

Bischof von Regensburg (1927–1961)

von

Paul Mai

Mehr als drei Jahrzehnte stand Michael Buchberger dem Bistum Regensburg vor und führte es mit sicherer Hand durch eines der düstersten Kapitel deutscher Geschichte, der Zeit des Nationalsozialismus. In dem Pfarrdorf Jetzendorf, in jenem Streifen der Hallertau, der zum Erzbistum München und Freising gehört, erblickte er am 8. Juni 1874 das Licht der Welt. Als ältestes von zwölf Kindern des Zimmermanns Johann Buchberger und dessen Ehefrau Maria war er in eine Familie hineingeboren, die keineswegs mit irdischen Gütern gesegnet war. Es war ihm an seiner Wiege nicht gesungen, daß er einmal zu höchsten kirchlichen Würden aufsteigen würde. Doch schon bald fiel im Heimatort der hellwache Verstand des kleinen Michael auf und, wie es damals so üblich war, bereitete ihn ein Geistlicher auf die Lateinschule vor. Dann trat er in die zweite Klasse des an der Benediktinerabtei Scheuern installierten Progymnasiums ein, um schließlich an das Bischöfliche Knabenseminar und das Gymnasium auf dem Freisinger Domberg überzuwechseln, an dem er 1895 ein glanzvolles Abitur ablegte. In Freising begann Buchberger seine theologischen Studien; hier wurde er auch am Fest Peter und Paul im Jahre 1900 zum Priester geweiht. Nur drei Monate, vom 15. Juli bis zum 22. Oktober, wirkte er anschließend als Kaplan in Bad Reichenhall, dann berief ihn der damalige Erzbischof von München und Freising, Franz Josef von Stein, als Präfekt an das erzbischöfliche Klerikalseminar in Freising. Diese Zeit nützte Buchberger, um seine philosophisch-theologische Bildung mit dem Besuch der Münchener Alma Mater auszubauen und sie mit der Promotion im Jahre 1902 voller Ehren und Auszeichnungen abzuschließen.

Damit hatte Buchberger seine wissenschaftliche Laufbahn eingeschlagen, die er nie mehr, auch in Zeiten seines Bischofsamtes, gänzlich aufgeben sollte. Seit 1902 hielt er an der Phil.-Theol. Hochschule Vorlesungen in Homiletik, Sakramentenlehre, Kirchenrecht, dazu in dem Fach „Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil“, was in etwa der heutigen Disziplin „Pastoral“ entspricht. 1906 erhielt er einen Ruf an die Phil.-Theol. Hochschule in Regensburg, damals noch Lyceum genannt. Hier lehrte er Kirchenrecht sowie bayerisches Verwaltungsrecht. Ein Jahr später, 1907, wurde er zugleich Prosynodal-Examinator und Defensor matrimonii am Bischöflichen Konsistorium Regensburg, daneben noch Vorstand der Kindheit-Jesu-Anstalt, dem heutigen Bischöflichen Studienseminar Am Singrün. Buchberger hatte sich nach diesen Ämtern nicht gedrängt, vielmehr wurden sie ihm gleichsam aufgedrängt. Trotzdem konnte Regensburg den jungen Hochschulprofessor, der sich von dieser Stadt aus auch als Gelehrter durch die Herausgabe des bahnbrechenden und epochemachenden „Kirchlichen Handlexikons“, dem Vorläufer des zehnbändigen „Lexikon für Theo-

logie und Kirche“ einen Namen gemacht hatte, nicht lange in seinen Mauern halten. Am 12. März 1908 ernannte Erzbischof Franz Josef von Stein den noch nicht 34jährigen Dr. Michael Buchberger zum Geistlichen Rat, verlieh ihm den Rang eines Domkapitulars am Metropolitankapitel der Erzdiözese München und Freising und holte ihn damit in sein Heimatbistum zurück. Zahlreich waren die Aufgaben, die ihm in den folgenden Jahren gestellt wurden. Um die wichtigsten Stationen herauszugreifen: er war Direktor des Priesterhauses St. Johann Nepomuk und Rektor der berühmten Asamkirche in der Sendlingerstraße zu München, Diözesanvorsitzender des katholischen Preßvereins, dem Vorläufer des späteren St. Michaelsbundes, er war, wenn man es so ausdrücken will, der Vater der Katholischen Jugendfürsorge in Bayern, die er 1910 ins Leben rief, er war maßgeblich beteiligt an der Gründung des bayerischen Klerusverbandes, der Katholischen Elternvereinigung und initiierte die Katholische Schulorganisation.

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges eröffnete sich für Buchberger ein völlig neues, unbekanntes Betätigungsfeld, auf dem er nicht minder fruchtbar wirken sollte. Der Erzbischof von München und Freising, Franz v. Bettinger (1909–1917), als Feldpropst der königlich bayerischen Armee, betraute ihn mit der Leitung des Feldseelsorgerreferates. Er war der unermüdliche Begleiter des Erzbischofs Franz v. Bettinger und dessen Nachfolgers Erzbischof Michael v. Faulhaber. Die Summe seiner Erfahrungen und Erkenntnisse legte er in einigen Schriften nieder, so in: „Die bayerische Seelsorge im Weltkrieg“, „Im Purpur bei den Feldgrauen. Bericht über den Besuch des Kardinals Franziskus von Bettinger bei den bayerischen Truppen“ und „Frontbesuch des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. Michael von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan“.

Noch mitten in die Kriegszeit fiel der Entscheid Papst Benedikts XV., das Fest „Patrona Bavariae“ einzuführen. Zugleich wurde Erzbischof Franz von Bettinger zum Kardinal ernannt; seit Johann Theodor Herzog von Bayern, Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, der von 1719 bis 1763 dem Bistum Regensburg vorstand, zugleich Bischof von Freising und Lüttich war, hatte kein Bischof von München und Freising diese Würde mehr erlangt. Es zeugt vom neuen Gewicht, das München im deutschen Katholizismus erlangt hatte. Seit Bettinger wurden sämtliche Erzbischöfe von München und Freising zu Kardinälen ernannt.

Zunehmend erweiterte sich der Aufgabenkreis Buchbergers. Am 16. August 1919 ernannte ihn Erzbischof Michael von Faulhaber zum Generalvikar der Erzdiözese München und Freising. Angesichts der Not der Nachkriegsjahre gründete Buchberger zusammen mit M. Gabriela Pfeilschifter 1921 die Kongregation der Schwestern der Katholischen Heimatmission von Unserer Lieben Frau. Die Schwestern legen die einfachen Gelübde ab und sind vornehmlich in der Seelsorgehilfe, der Katechese, im Kindergarten und in der Familien- bzw. Krankenpflege tätig. Die Kongregation besteht in der Diözese Regensburg seit 1925 und weist laut Schematismus (1987) insgesamt 38 Schwestern in fünf Niederlassungen aus, dazu zwei Postulantinnen. Im Bistum Augsburg besteht sie seit 1933.

Mit Wirkung vom 13. November 1923 ernannte Papst Pius XI. Buchberger zum Titularbischof von Athribis und Weihbischof in München und Freising. Ohne Zweifel geschah dies auf den dringenden Wunsch und die Bitte Kardinal Faulhabers hin, der in einer politisch wie wirtschaftlich eskalierenden Zeit einen tüchtigen und tatkräftigen Mann an seiner Seite wünschte. Am 20. Januar 1924 erhielt Buchberger im Liebfrauentum zu München die Bischofsweihe. Das Amt des Generalvikars übte er auch weiterhin noch aus; 1926 wurde er schließlich zum Dompropst ernannt.

Seit 1919 liefen die Verhandlungen für das dritte bayerische Konkordat – das erste

datierte vom Jahre 1587, das zweite von 1817 bzw. war erst 1821 in Vollzug gekommen – und nun schließlich ein weiteres aufgrund der völlig veränderten politischen Verhältnisse. Waren die bisherigen Konkordate an die monarchische Staatsform gebunden gewesen, so erwuchs nun auf beiden Seiten die Einsicht, das Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern neu zu ordnen. Die Fäden der langwierigen und oft mühsamen Verhandlungen liefen bei Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., zusammen. Von Anfang an war Buchberger maßgeblich an den Beratungen und an der Ausarbeitung des Konkordats beteiligt gewesen. Es sollte ein Musterkonkordat für die ganze Kirche werden, nach den Worten Faulhabers „ein Jahrhundertwerk“. Nach heftigen Auseinandersetzungen in Öffentlichkeit und Landtag wurde das 1924 unterzeichnete Konkordat schließlich 1925 ratifiziert.

Mit dem Jahr 1927 ging auch Buchbergers Tätigkeit in München zu Ende. In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1927 war Regensburgs Bischof Antonius von Henle völlig überraschend an einem Herzversagen verstorben, nachdem er noch am vorausgegangenen Tag der von ihm einberufenen Diözesansynode – im übrigen der ersten seit dem Jahre 1660 – vorgestanden hatte. Doch das Bistum blieb nicht lange verwaist, im öffentlichen Konsistorium zu Rom erfolgte am 19. Dezember 1927 die Präkonisation Michael Buchbergers zum 74. Bischof seit der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch den hl. Bischof Bonifatius im Jahre 739. Im März 1928 wurde er feierlich in sein Bistum eingeführt. Es sollte die fünfzlängste Regierungszeit eines Regensburger Bischofs werden, nämlich 34 Jahre. Länger als er im Amt war nur sein zweiter Vorgänger, Bischof Ignatius von Senestréy, von 1858–1906, und dann muß man schon weiter in die Bistumsgeschichte zurückgehen: Johann Theodor 1719–1763, Albert IV. von Törring 1613–1649 und der selige Tuto 894–930.

Das herausragende Ereignis im ersten Jahr seines Episkopats war die Weiterführung der Regensburger Diözesansynode, die durch den plötzlichen Tod des Bischofs Antonius von Henle so jäh unterbrochen worden war. Am 2. Juli 1928 wurden die Beratungen wieder aufgenommen, schon am zweiten Tag dieser neuen Sitzungsperiode, dem 3. Juli 1928, wurde ein Antrag gestellt, der ein über drei Jahrhunderte währendes Anliegen der Regensburger Kirche betraf und in seinem positiven Ausgang Bedeutung für die katholische Christenheit in der ganzen Welt erlangen sollte: „Die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Heiligsprechung des seligen Albertus Magnus und zur Ernennung desselben zum Kirchenlehrer“. Die Anfänge dieses Bestrebens gehen bis in die Regierungszeit Bischof Alberts IV. (1613–1649) zurück, das Bittgesuch Bischof Michael Buchbergers an den Heiligen Vater datierte von 24. Dezember 1928 und, nachdem Rom schon so lange gezögert hatte, verstrichen nochmals drei Jahre, bis im Dezember 1931 die Heiligsprechung Alberts des Großen durch Papst Pius XI. erfolgte. Umso feierlicher wurde dann im darauffolgenden Jahr der Todestag des hl. Albertus am 15. November in Regensburg begangen.

Aber es war eine Festwoche vor einem düsteren Hintergrund, die des äußeren Glanzes entbehren mußte und allein aus der Tiefe des Glaubens strahlen konnte. Die wirtschaftliche Not riß ein Heer von an die sechs Millionen Arbeitslosen in ihren Strudel. Es war aber eine Not, die nicht allein Bayern oder Deutschland an den Rand des Abgrundes trieb, die Wirtschaftskrise war weltweit. Wenn sich in den folgenden Jahren die Not von Monat zu Monat steigerte, so war es nicht die Schuld der Weimarer Republik. Was allein man ihr zum Vorwurf machen könnte, war die unglückliche Zersplitterung in eine Vielzahl von Parteien, die jede Regierung zur Handlungsunfähigkeit verurteilte, und eine nahezu hysterische Furcht vor den linksorientierten Parteien im konservativen Lager. So heißt es einmal, „die großen bürgerlichen Parteien dürfen mit

berechtigter Sorge den nächsten Wahlen im Reiche und in den Ländern entgegensehen und an sich selber die Frage stellen, ob sie an den Erfolgen der Linksparteien nicht selber schuld sind“. Die Gefahr, die von extrem rechtsorientierten Parteien ausging, wie von Adolf Hitlers Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiter-Partei, wurde dagegen von weiten Kreisen übersehen.

Michael Buchberger war ein unermüdlicher Warner gewesen. Er hatte als Generalvikar in München die Anfänge der Nazi-Partei hautnah miterlebt, so den in der nationalsozialistischen Ära zum „Marsch auf die Feldherrnhalle“ hochstilisierten Putschversuch vom 9. November 1923. Er hatte klar erkannt, daß der Nationalsozialismus ebenso atheistisch war wie der Bolschewismus. So schrieb er 1931: „Der Nationalsozialismus bekennt sich in Worten zum Christentum, in der Tat untergräbt er dessen Grundlagen – und das vor allem durch seinen Kampf gegen das Alte Testament . . . Die Abneigung gegen das Judentum und die einseitige völkische Einstellung verleitet führende Nationalsozialisten sogar zur Ablehnung der Person und Lehre Christi. Sie beurteilen auch Christus vom Rassenstandpunkt aus, sehen in ihm den Juden und nehmen daran Anstoß . . . Die katholische Religion ist für Rosenberg, den Hauptschriftleiter des Völkischen Beobachter, eine „Medizinmann-Philosophie“ und der ‚Papst der Medizinmann‘, der ‚für die Zeit der Ausübung seines Amtes‘ vom Vatikanischen Konzil ‚zum Gott, zum alleinigen Gott, erklärt‘ wurde“.

In seinem Hirtenbrief vom 26. Januar 1932 zum Beginn der Fastenzeit wandte sich Buchberger wiederum unmißverständlich gegen den Nationalsozialismus. „Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziel hat, führt nicht von der Gottlosigkeit weg, sondern sie führt unwiderstehlich, ob gewollt oder ungewollt, zum Unglauben und zum Heidentum“. Konkreter Anlaß hierzu war das Buch „Erlösung“ von Mathilde Ludendorff, der Ehefrau des im 1. Weltkrieg fast zu einem Nationalhelden gewordenen Generals Erich Ludendorff, „das mit einer beschämenden Unwissenschaftlichkeit den Gottessohn, unseren Heiland Jesus Christus, so unwürdig, wegwerfend und verächtlich behandelt“. Mit großem Bedauern sah Buchberger, daß ein „Mann von solcher Stellung und einst so hohem Ansehen in diese Arena heruntersteigen, als Namensgeber und Mitinhaber eines Verlages von Schriften und Traktätchen, mit denen Verwirrung, Unglaube, Unfrieden und Haß in einem ohnehin so unglücklich gewordenen, schwerleidenden und schweringenden Volk ausgestreut wird“, fungieren kann. Auf dem Stiffländer Katholikentag am 26. Juni 1932 in Waldsassen rief Buchberger den Anwesenden zu: „Wenn der Nationalsozialismus wirklich ein Retter der christlichen Religion vor dem Ansturm des Bolschewismus und Marxismus sein will, dann muß er vor allem an das Wort des Herrn denken, daß man den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben kann. Christentum kann nur durch Christentum begründet und gepflegt werden, nicht mit Nationalsozialismus und nicht mit Sozialismus und nicht mit beiden zusammen.“

Das war eine klare Absage an den Nationalsozialismus; andererseits wollte es Buchberger nicht zu einer spektakulären Konfrontation kommen lassen, wie dies im September 1930 in Mainz geschehen war. Dort hatte sich das Ordinariat voll hinter die in einer Predigt des Pfarrers von Kirschhausen gemachten Äußerungen gestellt, daß es jedem Katholiken verboten sei, eingeschriebenes Mitglied der NSDAP zu sein, keinem Mitglied der Hitlerpartei es gestattet sein könne, in korporativer Zusammensetzung an Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen und schließlich, daß ein eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei nicht zu den Sakramenten zugelassen werden dürfe. Der Gesamtheit der deutschen Bischöfe erschien jedoch der Alleingang von Mainz problematisch und inopportun. Ende des Jahres 1930 publizierte

Kardinal Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, damals noch Fuldaer Bischofskonferenz genannt, „ein offenes Wort in ernster Stunde“, da ein allseitiges Schweigen nach den Mainzer Vorgängen zu unliebsamen Deutungen Anlaß geben konnte. Er warnte ausdrücklich vor politischem Radikalismus, Rassenwahn und einer Nationalkirche. Buchberger nannte dieses Schreiben Kardinal Bertrams „ungemein vornehm und sachlich“, den übrigen bayerischen Bischöfen erschien es zu indifferent und zu wenig konkret.

Aber die politische Lage drängte auf eine klare Stellungnahme, die umso schwieriger war, als man es nicht wie etwa 1921 mit randalierenden links- oder rechtsradikalen Gruppen zu tun hatte, sondern mit einer im Reichstag vertretenen Partei. Nach dem mißglückten Putsch des Jahres 1923 hatte sich Hitler gewissermaßen in die Legalität geflüchtet, seine Partei stellte sich in den Wahlkämpfen und, was niemand für möglich gehalten hätte, sie erhielt immer mehr Zulauf. Gehörte sie Ende der zwanziger Jahre mit 2,6% der Stimmen und 12 Sitzen im Reichstag noch zu den Splittergruppen, die nicht so recht ernst genommen wurden, so erreichte sie bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 bereits 18,3% der Stimmen und 107 Mandate, um schließlich aus den Wahlen zum Reichstag am 6. November 1932 als stärkste Partei hervorzugehen. In der Tat lockte Hitler wie ein Rattenfänger die Massen an. Er versprach einem von der Weltwirtschaftskrise geschüttelten Volk Arbeit und Brot, sein Wahrluf „Keiner soll hungern, keiner soll frieren“ mußte wie Opium auf alle jene wirken, die am Rande des Existenzminimums mehr vegetierten als lebten. Den Friedensvertrag von Versailles vermochte er als nationale Schande hochzuspielen und in den durch Inflation und wirtschaftliche Not in Lethargie versunkenen breiten Massen wieder ein nationales Selbstbewußtsein zu wecken. Dazu prangerte er den Bolschewismus als den Weltfeind Nummer eins an, vor dem allein seine Partei die Rettung bringen konnte.

Mit dem Wahlerfolg der NSDAP vom November 1932 konnte nunmehr schwerlich daran vorbeigegangen werden, Hitler zur Regierungsbildung aufzufordern. Nach langen und schwersten Bedenken ernannte ihn der damalige Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler, ein Tag, der mit einem Fackelzug der Nationalsozialisten und Stahlhelmer in einem Rausch der Begeisterung zu Ende ging und in der Ära des Dritten Reiches als „Tag der Machtergreifung“ zum nationalen Feiertag erhoben wurde.

Allerdings, Hitlers unumschränkte Willkürherrschaft begann erst mit dem Erlaß des Ermächtigungsgesetzes am 24. März 1933. Davor lag noch die Reichstagswahl vom 5. März 1933. Hitler spielte in diesen Wochen ein trickreiches Spiel, das weder von seinen Anhängern noch von seinen Feinden letztlich durchschaut wurde. Mit seinen frömmelnden Reden konnte er manchem Sand in die Augen streuen. In seinem am 1. Februar 1933 über den Rundfunk verlesenen „Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk“ war viel von Gott und Vorsehung die Rede. Er verkündete, daß seine Regierung das Christentum als Basis der gesamten Moral, die Familie als Keimzelle des Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen wolle, und schloß mit den Worten: „Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einheit segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken“. Die Gottesdienstbesuche von SA-Leuten häuften sich; doch der deutsche Episkopat ließ sich durch diese Augenwischerei nicht beeindrucken. Der letzte demokratische Wahlkampf wurde von der katholischen Partei, den katholischen Verbänden und der katholischen Presse mit großem Mut geführt, der umso mehr Bewunderung abverlangt, als sich Mitte Februar „eine konzentrische Welle des NS-Terrors über die Zentrumspartei ergoß“. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, bildete

der deutsche Katholizismus die geschlossenste Front gegen den Nationalsozialismus. Das Ergebnis der Wahlen vom 5. März 1933 bestätigte diese Haltung. Mit 11,2% der Wählerstimmen hatte die Zentrumspartei nur 0,7% ihrer Wähler eingebüßt, erheblichere Verluste mußte die ihr verschwisterte Bayerische Volkspartei hinnehmen, ohne daß sie allerdings in ihrem Gefüge erschüttert worden wäre. In einer Analyse der Wahl stellte Hitler am 7. März fest, „was die Wähler des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei anlange, so würden sie erst dann für die nationalen Parteien zu erobert sein, wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse“. Die Lage war für den deutschen Episkopat prekär. Hitler legte am Abend des Potsdamer Tages wieder einmal in seiner programmatischen Rede das Bekenntnis ab, „die Reichsregierung erblicke im Christentum die unerschütterliche Grundlage unseres Volkslebens und werde darum bereit sein, freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten“. Die zur Zurückhaltung mahnenden Worte kamen nicht von Bischof Buchberger, der nur allzu gern in die Rolle des Zauderers gedrängt wird, sondern von Michael Kardinal von Faulhaber. Er schrieb am 24. März 1933: „Ich muß mir aber nach dem, was ich an höchster Stelle in Rom erlebt habe, hier aber nicht mitteilen kann, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben, die heute nicht bloß im Besitz der Macht ist, was unsere Grundsätze nicht umstoßen könnte, sondern rechtmäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht gelangte. Man denke sich einmal das Wort des Heiligen Vaters aus, der in einem Konsistorium, ohne dessen Namen zu nennen, vor aller Welt Adolf Hitler als den Staatsmann bezeichnet, der als erster nach dem Heiligen Vater gegen den Bolschewismus seine Stimme erhoben hätte“. Die Angst vor dem Bolschewismus, von Hitler kräftig geschürt, verdunkelte den Blick dafür, daß sich unter dem Mäntelchen des Nationalismus ähnliche Greuelthaten wie in Rußland anbahnten. Dabei hatten die katholischen Organisationen schon in einem Wahlaufdruck vom 17. Februar warnend ihre Stimme erhoben: „Was werden die Früchte einer solchen Bewegung sein, wenn sie sich einmal im Besitze dauernder Macht weiß? Eine Staatsordnung, in der anstelle des Rechts Willkür und Parteilichkeit, anstelle des Gemeinwohls Gruppeninteressen entscheiden . . . Wir erfahren es: Bolschewismus kann auch werden unter nationalen Vorzeichen.“

Die Ausschreitungen der NSDAP, vor allem ihrer Gruppierungen, der SA und SS, hielt man fälschlicher- und bedauerlicher Weise für Anfangsschwierigkeiten des Regimes, das seine Leute, die in rohen Pöbeleien, die bis zu Saal- und Straßenschlachten gegen die Kommunisten herangereift waren, noch nicht so recht im Griff hatte. Doch statt abzunehmen häuften sich die Übergriffe. Waren es in der Tat nur subalterne Elemente, die sich ihr Mütchen kühlen wollten ohne Wissen, geschweige denn Billigung der Regierung und Parteiführung, oder geschah dies doch mit Wissen und Willen der obersten Spitze? Buchberger konnte und wollte diesem üblen Treiben nicht länger zusehen. Mit Schreiben vom 13. Juli 1933 wandte er sich persönlich an Hitler, formell korrekt, ohne Spitzen, aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassend. Darin heißt es: „Durch Maßnahmen und Eingriffe von Persönlichkeiten, die für ein amtliches Vorgehen keinerlei Legitimation vorlegen, die sich zum Teil nicht einmal persönlich ausweisen können, wurde eine so kritische Lage geschaffen, daß ich es als Pflicht erachte, Ew. Excellenz zu berichten und um Abhilfe zu ersuchen, nachdem andere Stellen sich zum Teil als unzuständig erklären, zum Teil auf Vorstellungen überhaupt keine Antwort geben“. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 20 Geistliche in Haft genommen und in Gefängnisse eingeliefert worden. Buchberger fährt fort: „Ich erhielt von dieser Maßnahme keine amtliche Mitteilung, noch viel weniger wurde auch nur bei

einem einzigen Fall ein Grund angegeben für ein Vorgehen, das doch größtes Aufsehen erregen muß und das die Betroffenen auf gleiche Stufe stellt mit gemeingefährlichen Elementen“. Daß diese Verhaftungen in den späten Abend- oder in den frühen Morgenstunden und bei Priestern mit Vorliebe an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen geschahen, bezeichnete Buchberger nicht bloß als eine besondere Härte gegen die Verhafteten, sondern auch als eine außergewöhnliche Rücksichtslosigkeit gegen die Kirche selbst. „Daß diese Behandlung der Geistlichen gegen das Kirchenrecht, ja gegen jedes Recht verstößt, brauche ich Ew. Exzellenz gegenüber nicht eigens zu erwähnen.“ Seiner Bitte um Freilassung der Geistlichen fügte er noch jene hinzu, auch die in Haft genommenen Laien, die sich keines anderen Vergehens als ihrer bisherigen Zugehörigkeit zur bayerischen Volkspartei schuldig gemacht hatten, aus den Gefängnissen zu befreien. Schließlich mußte Buchberger noch darauf hinweisen, daß in jüngster Zeit katholische Vereine, obwohl von der Reichsregierung nicht verboten, an mehreren Orten als aufgelöst erklärt, ihre Heime und ihr Vermögen beschlagnahmt worden waren. Geld und Wertpapiere hatte man zum Teil mitgenommen, ohne hierüber Quittung zu legen, ebenso verfuhr man mit rein kirchlichen oder karitativen Vereinen sowie mit Bruderschaften.

Es waren offene und mutige Worte, die Buchberger hier gewählt hatte, jedoch ein Antwortschreiben ist weder in den Ordinariatsakten noch im Nachlaß Buchberger erhalten. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte ein solches auch nie in Regensburg eingegangen sein. In etwa um die gleiche Zeit berichtete Buchberger resigniert, „das Schlimmste an der Lage sei, daß man auch in Fällen, wo handgreiflich ein Unrecht und ein ungesetzlicher Eingriff vorliege, nicht wisse, an welche Stelle man sich wenden könne, um Abhilfe zu schaffen oder wenigstens um amtliche Prüfung eines solchen Falles zu erlangen“.

Seit dem Frühjahr und bis in den Sommer 1933 verfolgte Hitler zielstrebig seine Politik der Einigung oder besser gesagt der Gleichschaltung des Reiches. An diesem Ziel orientierte sich auch seine Kirchenpolitik. Während er von protestantischer Seite kaum Schwierigkeiten erwartete, lagen die Verhältnisse auf katholischer Seite komplizierter. Um zu dem von ihm angestrebten Einparteienstaat zu kommen, mußte er einerseits den politischen Katholizismus ausschalten, andererseits war die Eingliederung des treu katholischen Bevölkerungsteils in einen nationalsozialistischen Einheitsstaat so lange problematisch, als diesem die Anerkennung Roms fehlte. So war sein nächstes Ziel der Abschluß eines Reichskonkordats, das auch tatsächlich am 20. Juli 1933 in Rom unterzeichnet wurde. „Der Vatikan hielt das Konkordat für geboten oder wenigstens für unvermeidlich – trotz aller Bedenken gegen den Vertragsabschluß mit einem solchen Regime . . . sicher ist der Abschluß dem Papst nicht leicht geworden. Aber der Papst kann einen Vertrag nicht deshalb abweisen, weil er später gebrochen werden kann.“ Er durfte der Reichsregierung nicht die Möglichkeit geben zu sagen: „Wir haben zum Frieden die Hand geboten, aber der Papst hat nicht gewollt“. Die Verhandlungen um das Konkordat hatten wenigstens den kurzfristigen Erfolg, daß die bereits in Gang befindlichen Maßnahmen zur „Gleichschaltung des deutschen Verbandskatholizismus“ vorübergehend eingestellt wurden. An der effektiven Lage des deutschen Episkopats und der deutschen Katholiken hatte sich damit allerdings nichts geändert. Aus Anlaß der Ratifizierung des Konkordats am 10. September 1933 wurde am 17. September in der Kirche St. Hedwig in Berlin ein Dankgottesdienst abgehalten. In einem Schreiben vom 13. September an Kardinal Faulhaber regte Bischof Buchberger an, „ob nicht auch in den übrigen Bischofskathedralen etwa am 24. September ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten und dazu sowohl die katholischen

wie die ‚nationalen‘ Verbände sowie die Behörden eingeladen werden sollen. Es wäre dies vielleicht eine günstige Gelegenheit, um den Frieden anzubahnen, auch zwischen den Organisationen“. Mit dieser Auffassung stand Buchberger ziemlich allein, nur in Bamberg wurde im Anschluß an den Sonntagsgottesdienst ein Te Deum gehalten. Der übrige bayerische Episkopat war absolut gegen einen Dankgottesdienst, erst wollte man Taten sehen oder wie Bischof Preysing von Eichstätt schrieb: „Die Lage, wenigstens in Bayern, läßt eine solche offizielle Freudenbezeugung nicht zu“. Noch zu frisch waren die Erinnerungen an die rüpelhaften Szenen bei dem 2. Deutschen Gesellentag vom 8.–11. Juni in München gewesen, als SA-Leute den Teilnehmern die orangefarbenen Kolpingshemden vom Leib rissen, sie mit Beschimpfungen und Prügeln bis zu den Bahnsteigen verfolgten.

Es wäre nun nichts unrichtiger als die Annahme, Bischof Buchberger hätte sich, wie etwa mit der Frage, ob nicht doch ein Dankgottesdienst aus Anlaß der Ratifizierung des Reichskonkordats abzuhalten sei, dem nationalsozialistischen Regime angebeudelt; ganz im Gegenteil. Er war ein Mann der Mitte, er wollte den Dialog nicht abreißen lassen, die bestehende Kluft nicht noch weiter aufreißen, sondern versuchte, eine Brücke zu bauen zu einem *modus vivendi*. Ebenso hatte er Bedenken gegenüber der Verlesung eines Hirtenwortes vor der gesamten Pfarrfamilie, Kinder und Jugendliche eingeschlossen, zu dem von den Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 erlassenen Sterilisationsgesetz. Buchberger hielt dafür, „wir kämpfen um Bestand und Leben unserer hl. Kirche und sollten wohl weniger Bedeutendes vorläufig nicht in den Vordergrund rücken“. Von untergeordneter Bedeutung war dieses Gesetz keineswegs, allein, kein redlich denkender Mensch konnte erahnen, daß es nur die Vorstufe zu der von den Nationalsozialisten später praktizierten Euthanasie darstellte, wobei natürlich der Staat die Qualifikation über „lebensunwertes Leben“ traf.

Die Volksabstimmung vom 12. November 1933 brachte in der innen- und außenpolitischen Entwicklung des Dritten Reiches die entscheidende Zäsur. 91,5 % aller Wähler sprachen sich für die Politik der Reichsregierung aus, jener Block von nahezu 5,1 Millionen katholisch gebundener Wählerstimmen war damit überwunden. Wie aus einem Schreiben Buchbergers an Kardinal Bertram hervorgeht, hielt er „irgendeine Kundgebung des Episkopats für den 12. November als opportun, weil deren Unterlassung als eine Art Demonstration angesehen würde und weil auch im katholischen Volk große Ratlosigkeit in Betreff dieser Wahl herrscht . . . gegenüber der Wahl können wir uns nicht ablehnend oder auch nur neutral verhalten, das würde uns als vaterländische Pflichtverletzung, vielleicht sogar als ‚Landesverrat‘ ausgelegt werden“. Allerdings sollten in das Memorandum die berechtigten Klagen, Wünsche und Forderungen des deutschen Episkopats gegen die Reichsregierung Eingang finden. Der Erd-rutsch, der sich seit der Märzwahl in Deutschland vollzogen hatte, schuf auch für die katholische Kirche eine völlig neue Situation; denn das Wahlergebnis, auch wenn es im Detail manipuliert war, zeigte, daß der deutsche Episkopat für seine Opposition nur noch einen geringen Rückhalt im katholischen Kirchenvolk hatte. Daß sich dies mit der zunehmenden Schreckensherrschaft wieder ändern sollte, konnte zu Ende des Jahres 1933 nicht vorausgesehen werden, und als die Mehrheit des Volkes den Nationalsozialismus ablehnte, war sie unter dem Druck grausamster Repressalien zur schweigenden Mehrheit geworden.

Seit es um die Einführung der Gemeinschaftsschule und den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte in den Jahren 1936/37 ging, schlug Bischof Buchberger einen härteren Kurs gegenüber dem NS-Regime an. Eine auf tiefstem Niveau stehende Hetzkampagne des NS-Regimes steuerte das von Anfang an feststehende Ziel des National-

sozialismus an: die Beseitigung der katholischen Kirche. Ordensgemeinschaften wurden verleumdet, sich als Devisenschieber zu betätigen, Ordens- und Weltgeistliche wurden als Sittenstrolche diffamiert, Tbc-behaftete Klosterfrauen sollten ihre Schülerinnen angesteckt haben. Zwischen dem Frühsommer 1936 und der Mitte des Jahres 1938 waren von 1676 Klosterfrauen, die an bayerischen Volksschulen Unterricht erteilt hatten, 1200 entlassen worden. Der bayerische Episkopat nahm diesen Akt der Willkür nicht unwidersprochen hin. Gemäß Artikel 23 des Reichskonkordates war „der katholischen Kirche der ihr zukommende Einfluß auf Schule und Erziehung“ von der Reichsregierung zugebilligt worden, unmißverständlich heißt es im gleichen Paragraphen weiter: „Die Beibehaltung und Neuerrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet“. Doch im Zuge der Entkonfessionalisierung ordnete im Dezember 1937 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schließung sämtlicher von Klöstern und Ordensgemeinschaften unterhaltenen höheren Schulen, einschließlich der mit ihnen verbundenen mittleren Schulen und Schülerheime an. Doch wann hielt sich das nationalsozialistische Regime an Gesetze und Verträge?

Auf der gleichen Linie, radikale Ausschaltung des praktizierenden Katholizismus, lag auch die am 20. Januar 1938 von der Geheimen Staatspolizei durchgeführte Auflösung der katholischen Jungmännerverbände mit ihren Unter- und Nebengliederungen, der Marianischen Jungfrauenkongregation und des Bundes Neudeutschland in allen bayerischen Bistümern. Das gesamte Vermögen, Bar- wie Sachvermögen, wurde beschlagnahmt, jede weitere vereinsmäßige Betätigung unter Androhung schwerster Strafen verboten. Der Auflösung der Jugendverbände folgte die Einschränkung des Religionsunterrichts in den Schulen beziehungsweise dessen gänzlich Verbot in den Berufsschulen, und was man mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen schon befürchtet hatte, wurde im April 1941 mit einem Erlaß des bayerischen Kultusministers Tatsache: das Gebet zu Beginn und Ende des Unterrichts sollte durch einen markignazistischen Tages- oder Wochenspruch ersetzt und die Kreuze aus den Unterrichtsräumen entfernt werden. Hier zeigte sich zum erstenmal ein nicht nur vom Klerus, sondern von weiten Kreisen der Bevölkerung getragener Widerstand, so daß die Entschließung wieder zurückgenommen werden mußte.

Bischof Buchberger hatte es seit den Jahren 1936/37 nicht an deutlichen Worten fehlen lassen, der erst beim Kampf um das Kreuz in den Schulen mit einem scharfen Hirtenbrief die Öffentlichkeit alarmierte. Buchberger hatte auch unter seinen Mitbrüdern im Amt keinen leichten Stand. Als er dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, vorschlug, den Vorstoß zu unternehmen, am Karfreitag 1938 in allen deutschen Bistümern einen Hirtenbrief über die bedrückende Lage der Kirche verlesen zu lassen, wollte Bertram „von Jeremiaden“ nichts wissen. „Überliefert ist, daß der Pfarrer von Jetzendorf“, der Heimatpfarre Buchbergers, einmal einen von diesem verfaßten Hirtenbrief verlas, „und die Leute sehr überrascht waren von der offenen Sprache im Donaubistum“. Bedauerlicherweise ist nicht überliefert, um welchen Hirtenbrief es sich gehandelt hat. Möglicherweise war es jener vom August 1938, den der Regensburger Bischof im Alleingang für seine Diözese herausgab, „für den Fall, daß die Verlesung des gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe vom 19. August verboten würde“.

Mit dem expansiven Ausgreifen Hitlers auf das Sudetenland, das ihm durch das sogenannte Münchener Abkommen vom 19. September 1938 zugesprochen worden war, kam eine neue und schwere Sorge auf Bischof Buchberger zu. Der Eingliederung des „Reichsgaus“ Sudetenland folgte alsbald eine Rechtsangleichung, die staatskirchenrechtlich folgenschwere Auswirkungen nach sich zog. Die Grundsatzfrage war

hier die nach der Gültigkeit des Reichskonkordats, des Bayerischen Staatskonkordats sowie des *modus vivendi* der CSR vom 2. Februar 1928. Auf Hitlers eigenen Wunsch sollte die Kirchenpolitik in den seit 1938 dem Reich einverleibten Gebieten im wesentlichen den Reichsstatthaltern überlassen werden, in den konkordatsfreien Gebieten, wozu auch das Sudetenland zählte, sollten nur mehr die Gauleiter zu entscheiden haben. Die sich überstürzenden politischen Ereignisse vom Mai bis zum Oktober 1938 und die schließliche Annektierung des Sudetenlandes hatten die Pastorierung dieses Gebietes zunehmend erschwert, ja es schließlich zu einem effektiven Notstand kommen lassen. Die tschechische Geistlichkeit hatte in diesen unruhigen Tagen und Monaten die deutschen Grenzpfarreien verlassen, nach „*Acta curiae episcopalis Bohemo Budvicensis*“ Nr. 12 waren es 23 Priester gewesen. Jenseits der Grenze von Furth i. Wald waren nicht weniger als acht Pfarreien verwaist. Die Vornahme dringender Provisuren und Trauungen wurde von Pfarreien auf bayerischem Gebiet erbeten. In langen, zähen Verhandlungen, in welchen ganz offensichtlich Bischof Buchberger der Wortführer war, kam es schließlich im Dezember 1939 zur Bildung von Administraturbezirken. Dem Bistum Regensburg unterstanden nun die Vikariate – nach deutschem Sprachgebrauch Dekanate – Bischofteinitz mit elf Pfarreien und 14 831 Seelen, Deschenitz mit zehn Pfarreien und 17 915 Seelen und Hostau mit 22 Pfarreien und 36 429 Seelen. Nahezu sieben Jahre sorgte Regensburg unter härtesten Bedingungen in annektierten Gebieten, denn dort wurde der Kampf gegen die Kirche wenn möglich noch rigorosier geführt als im sogenannten Altreich, wie schon die vergleichsweise hohe Zahl von inhaftierten Priestern beweist. Nach Auflistungen kamen wenigstens zehn Geistliche ins Gefängnis, zumeist nach Karlsbad, etwa die Hälfte von ihnen wurde in das Konzentrationslager Dachau verschleppt, hinzu kamen noch zwei Klosterfrauen, die ebenfalls in Haft genommen worden waren.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war wiederum eine neue Situation geschaffen. Schon am 11. Juni 1945 berichtete das Kapitelkonsistorium von Budweis, „daß das Gebiet der Budweiser Diözese, welches während des Krieges an die Verwaltung des Regensburger Ordinariates abgetreten war, laufend wieder unter die Jurisdiktion des Budweiser Ordinariates übernommen werde“. Doch Bischof Buchberger konnte sich mit dieser Regelung nicht befreunden, ihm erschien es, als würde er sich aus einer übernommenen Verantwortung stehlen. So erinnerte er daran, daß ihm 1939 die „*iurisdictio ordinaria*“ vom Apostolischen Stuhl übertragen worden sei und deshalb diese Jurisdiktion ihm auch nur vom Apostolischen Stuhl wieder abgenommen werden könnte. Dies geschah mit Schreiben vom 10. Januar 1946.

Bischof Buchberger und der Zweite Weltkrieg – seine Haltung wird hier nur allzu leicht verkannt. Seine Schreiben an die Priester und Alumnen im feldgrauen Rock galten vielen als zu farblos, ja schwach. Doch wie hätte er die Worte wählen sollen? Eine Postzensur hatte Buchberger schon 1938 zurecht befürchtet. Es handelte sich damals um den von ihm konzipierten Hirtenbrief über den Abbau der klösterlichen Schulen, der am 21. Juni des gleichen Jahres hätte verlesen werden sollen, aber er hielt es nicht für ratsam, den Entwurf der Post anzuvertrauen. Auch bei der Drucklegung hielt er größte Vorsicht für angebracht. Wieviel mehr mußte man während des Krieges fürchten, daß Briefe geöffnet wurden. Dies war leider nicht nur eine vage Vermutung, sondern eine durch Erfahrungen erhärtete Tatsache. Mit jeder Äußerung, die nur im entferntesten nach Defaitismus klang, hätte Buchberger die vom nationalsozialistischen Regime gegen dieses Staatsverbrechen nicht nur angedrohten, sondern in nur allzu vielen Fällen durchgeführten Strafen nicht nur auf sich gezogen, sondern die Empfänger der Briefe der blutigen Justiz des Volkgerichtshofes ausgeliefert. Sehr oft wird in

diesem Zusammenhang der Hirtenbrief des Bischofs zum Rosenkranzmonat 1941 zitiert und dahingehend interpretiert, er habe in seiner tiefwurzelnden Aversion gegen Kommunismus und Bolschewismus den Rußlandfeldzug Hitlers als einen gerechten Krieg empfunden. Doch was hatte Buchberger wirklich geschrieben? Er forderte seine Diözesanen auf, „daß sie wenigstens am Samstag abends gemeinsam den Rosenkranz vor dem Bild des Herrn und seiner heiligen Mutter beten. An den Sonntagen des Oktober aber soll die ganze Pfarrfamilie sich im Gotteshaus versammeln zu einer Betstunde, bei der wir vor ausgesetztem Allerheiligsten den Rosenkranz und die lauretanische Litanei beten für die großen Anliegen unseres Glaubens und unseres Vaterlandes, ganz besonders für unsere Krieger und ihre Angehörigen“. Seine immerwährende Mahnung zum Gebet um einen ehrenvollen und gerechten Frieden entsprang nicht der Hoffnung auf einen deutschen Endsieg, in welchem er illusionslos nur die radikale Auslöschung der katholischen Kirche sehen konnte, sondern seinen persönlichen Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg. Ohne den von politischer Unklugheit diktierten Friedensvertrag von Versailles hätte eine Figur wie Hitler vielleicht gar nicht auf politischer Bühne agieren können. Vermutlich war es die Furcht, nochmals eine Situation wie 1918 erleben zu müssen, die Buchberger zum Fastenhirtenbrief von 1942 veranlaßte: „Und nun richtet sich mein Blick über die einzelne Familie hinweg auf die große deutsche Volksfamilie. Sie steht einer Welt von Feinden gegenüber, die sie bereits nach dem Weltkrieg (gemeint ist damit der 1. Weltkrieg 1914–1918) auf das härteste behandelt und bis zum äußersten ausgepreßt haben, ohne zu bedenken, daß auf Haß und Ungerechtigkeit kein Friede aufgebaut werden kann . . . Im Krieg, wo alles ein Herz und eine Seele sein muß, darf es keinen inneren Krieg und Unfrieden in der Heimat geben. Dieser Grundsatz hat immer gegolten, und soweit es auf uns ankommt, soll er auch in diesem furchtbarsten aller Kriege gelten“. Und er verwies auf das Wort des Apostels Paulus im Römerbrief 12, 21: „Laßt euch nicht vom Bösen überwinden, sondern überwindet das Böse durch das Gute“. Auch in diesen Worten tritt klar zutage: Buchberger warnte vor dem „Bösen“, ob es nun im Gewand des Bolschewismus oder des Nationalsozialismus auftrat; mit seiner Mahnung an die Heimatfront wollte er aus seiner eigenen bitteren Erfahrung dem Aufkommen einer neuen Dolchstoßlegende vorbeugen. Die Worte seines Hirtenbriefes zur Jahreswende 1944/45 sind geprägt von tiefem Schmerz über „das unendlich viele Leid, das Elend und den Tod“, den das abgelaufene Jahr über das deutsche Volk gebracht hat. Am schlimmsten traf ihn, daß so viele Gotteshäuser durch die feindlichen Luftangriffe in Schutt und Asche gesunken sind“. Nie wäre es Bischof Buchberger in den Sinn gekommen, in der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges Durchhalteparolen auszugeben, wozu er wie Erzbischof Faulhaber und die bayerischen Feldgeistlichen 1917/18 auf Bitten des Bayerischen Kriegsministeriums durchaus bereit waren. „Weder der Feldpropst noch Buchberger fanden es problematisch“, im Gegenteil, Faulhaber stellte sich „als Wanderredner für größere Veranstaltungen zu Diensten“. Dagegen mußte Buchberger in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945, ohne daß ihm auch nur der Funke einer Möglichkeit gegeben gewesen wäre, Gegenschritte zu unternehmen, die ganze und angesichts eines bereits total verlorenen Krieges unsinnige Brutalität des Dritten Reiches miterleben durch die Hinrichtung des Dompredigers Dr. Johann Maier am 23. April 1945. Zwei Jahre später urteilte Buchberger: „Eine Welt ist vor unseren Augen ins Grab gesunken, mit ihr viel Ehrwürdiges, Gutes und Großes, aber auch viel anderes, das sich überlebt hatte, das der Tod berührte, weil es reif war zum Vergehen“.

Im Hagel der Bomben und Granaten war das Dritte Reich in Schutt und Asche gesunken. Die Bischofsstadt Regensburg war, was die materiellen Dinge betraf, im

Vergleich zu anderen deutschen Städten noch glimpflich davongekommen. Dagegen wurde das Bistum mit einem weit prekäreren Problem konfrontiert, einem Strom von Flüchtlingen, die aus den Ostgebieten kamen und nach Westen strömten. Die Kirche mit ihren Organisationen, hier vor allem der Caritasverband, war für dieses Heer Heimatlosgewordener die erste Anlaufstelle. Von staatlicher Seite war zunächst keine Hilfe zu erwarten. Entlang der tschechischen Grenze wurden Notunterkünfte und Essensausgabestellen improvisiert, doch, und das war die große Tragödie der Flüchtlingstrecks, die Menschen hatten nicht nur Haus und Hof verlassen müssen, oft genug waren die Familien in den Wirren der letzten Kriegstage auseinandergerissen worden und standen nun doppelt verlassen in einer ihnen fremden Umgebung. Schon kurz nach Kriegsende wurde am Bischöflichen Ordinariat Regensburg eine zentrale Suchstelle eingerichtet, die im September 1945 dem Caritasverband übergeben wurde. Doch Bischof Buchberger forcierte die Arbeit des Diözesancaritasverbandes nicht nur kräftig, er gründete auch, um die ungeheueren Wohnungsnot in seinem Bistum zu mildern, 1949 das Diözesan-Wohnungs- und Siedlungswerk.

Die drängende Sorge um die Not der Seelen war es, die Bischof Buchberger veranlaßte, immer neue Kirchen zu bauen. Schon 1931 schrieb er: „Dort, wo die Arbeiter in großen Massen zusammenwohnen, sollten Brennpunkte der Seelsorge sein, aber gerade dort fehlen Kreuz, Altar und Kanzel oft am meisten. Statt der Riesenpfarreien viele Kirchen, wenn auch noch so bescheidene und kleine Pfarreien, sind das Gebot der Stunde“. Während seines 34jährigen Episkopats errichtete er 175 Kirchen, von welchen er 143 persönlich konsekrierte. In den Jahren zwischen 1946 und 1961 wurden nicht weniger als 99 Kirchen gebaut beziehungsweise erweitert oder renoviert. Kritik wäre ungerecht und würde den Sinn der Kirchenbauten tiefer verkennen als der Einwand, es wäre auf diesem Gebiet zuviel geschehen oder es wäre die schiere Baulust dahintergestanden – vielmehr war es die dringende Hirtensorge Buchbergers, der er sich verpflichtet fühlte. In derselben Intention stand die Errichtung von 60 neuen Seelsorgestellen, vor allem in der Diaspora, denn immerhin war, gerade durch den Zuzug von Flüchtlingen, die Zahl der Katholiken im Bistum Regensburg von 935 000 im Jahre 1929 auf 1 230 000 im Jahre 1959 gestiegen.

Schon zu Beginn der dreißiger Jahre suchte Buchberger durch eine intensive, zeitgemäße Jugendseelsorge, durch eine gute Ausbildung der Priester „Fundamente zu stärken, die er bereits in einer von Berlin ausgehenden ‚Asphaltkultur‘ der Weimarer Zeit gefährdet sah“. In diesem Sinn hatte Buchberger kurz nach seinem Regierungsantritt das Bischöfliche Knabenkonvikt Obermünster räumlich völlig erneuern lassen, 1933 folgte der Um- und Ausbau des Klerikalseminars. Hitlers kirchenfeindliches Regime verhinderte in den folgenden Jahren jedwede diesbezügliche Baumaßnahme. Erst nach Kriegsende konnte die Modernisierung des Knabenseminars in Straubing und schließlich der Neubau des Seminars in Weiden in Angriff genommen werden, dessen krönenden Abschluß die Weihe der Hauskapelle durch Bischof Buchberger am 28. September 1955 darstellte.

Getreulich hielt sich Bischof Buchberger an die Maßgabe der canones 356–362 des Codex iuris canonici, wonach alle zehn Jahre eine Diözesansynode abzuhalten ist, als er für den 3. bis 5. Oktober 1938 eine Diözesansynode einberief. Infolge der weltpolitischen Lage in den letzten Septembertagen stand es auf des Messers Schneide, ob die Synode termingerecht abgehalten werden könnte. „Nachdem die gefährvolle Stunde des Vaterlandes durch das Viermächteabkommen von München gebannt war“, begann sie wie vorgesehen am 3. Oktober. Mit zu den Hauptpunkten gehörte der Passus „Literatur und Presse“. Schon im September 1933 hatte Buchberger auf die „große

und schöne Aufgabe“ hingewiesen, die nun der katholischen Presse zukommen werde „das katholische Glaubens-, Geistes- und Kulturleben aufmerksam zu verfolgen und das katholische Volk immer tiefer in dasselbe einzuführen“. In einem gemeinsamen Hirtenwort des deutschen Episkopats vom 20. August 1935 hieß es, die Pressefreiheit sei schon „soweit eingeschränkt, daß die früheren katholischen Zeitungen religiöse Artikel nicht mehr bringen dürften und zuweilen zur Aufnahme von Artikeln gezwungen werden, die den katholischen Leser verletzen“. Wie hart muß es Bischof Buchberger getroffen haben, als am 1. Juni 1941 das Regensburger Sonntagsblatt sein Erscheinen einstellen mußte.

Nach Kriegsende wurde für den 9. zum 10. März 1948 wiederum eine Diözesansynode einberufen, die sich vor allem mit den dringenden Problemen der katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg sowie der Seelsorge und Fürsorge für die Heimatvertriebenen befaßte. Die letzte Diözesansynode während Bischof Buchbergers Episkopat wurde am 22. und 23. April 1958 abgehalten. Vordringlichst war die Sorge um den Priesternachwuchs. Zwar konnten die großen Lücken, die der Krieg in die Reihen des Klerus und der Theologiestudenten gerissen hatte, durch die Aufnahme von Priestern aus den Ostgebieten, die ihres Landes verwiesen worden waren, geschlossen werden, aber es war nur eine Lösung auf Zeit, soweit es sich um Einzelpersonen handelte. Eine großherzige Tat Bischof Buchbergers war es gewesen, den Konvent der Benediktinerabtei St. Wenzel von Braunau-Königgrätz, der nach über 600jährigem Bestehen im Jahre 1946 des Landes verwiesen wurde, in den seit der Säkularisation zweckentfremdeten Gebäuden des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Rohr wieder anzusiedeln. Mit dem hier aufgebauten Gymnasium und dessen reicher Musikpflege wurde es nicht nur integriert, sondern auch zu einem kulturellen Schwerpunkt in der Klosterlandschaft des Bistums Regensburg.

In den letzten Lebensjahren knüpfte Buchberger in geistiger Frische an sein bedeutendstes Lebenswerk an: für die Herausgabe einer Neuauflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“, erschienen seit 1957, konnten Josef Höfer und Karl Rahner gewonnen werden. Seine Publikationen zählen an die hundert Einzelstücke, nicht gerechnet jene, bei welchen er nur als Herausgeber fungierte.

Der über dreißig Jahre währende Episkopat Bischof Buchbergers zeichnete ein Stück Geschichte des Bistums Regensburg. Im Rückblick läßt sich schwerlich ein Vorgänger auf der Kathdra des heiligen Wolfgang finden, der wie er gegen Atheismus, ja einen fanatischen Haß gegen die katholische Kirche zu kämpfen gehabt hätte wie er. Für seine tapfere Haltung ehrte ihn die Welt mit Auszeichnungen, die sie zu vergeben hat. 1949 wurde ihm der Ehrendokortitel der Universität Mailand verliehen, 1950 erhielt er den Titel eines Erzbischofs *ad personam*. Hirt und Vater war Bischof Buchberger seinen Diözesanen gewesen. Bis in seine letzten Lebenstage ließ er sich die hohe Bürde seines bischöflichen Amtes nicht abnehmen. Statistiker haben errechnet, daß er an die 400000 Firmungen gespendet hat. Auf seiner letzten Firmungsreise starb er am 10. Juni 1961 im Knabenseminar zu Straubing, sein Leichnam wurde im Dom zu Regensburg beigesetzt.

QUELLEN:

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR) Nachlaß Buchberger I–III. – BZAR OA/NS 173–200.

Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1930–1945. – Bericht über die Diözesansynode 1927/28, Regensburg 1929, 1938, 1948, *Nova et Vetera* 1958. – B. Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bd. 5, 20 und 25), Mainz 1968, 1976 und 1979. – W. Ziegler (Bearb.), Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, Bd. 4: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bd. 16), Mainz 1973. – L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. 1: 1917–1934, Bd. 2: 1935–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bd. 17 und 26), Mainz 1975 und 1978.

LITERATUR:

M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung? Gedanken zur heutigen Zeit und Lage, Regensburg 1931, 93–107, 141 f. – J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, München 1946. – G. Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965. – H. Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, München 1965. – L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 1), Mainz 1966. – J. Hüttl, Bischof Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939–1946, in: BGBR (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg) 6 (1972) 309–357. – D. Albrecht, Katholische Kirche im Dritten Reich, Mainz 1976. – K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1977. – K. Gotto, K. Reppen (Hg.), Kirchen, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980. – W. Chrobak, Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich, in: BGBR 15 (1981) 389–430. – K. Gamber, Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die dabei angewandten Druckmittel, in: ebda. 211–235. – P. Mai, Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961), in: ebda. 39–88. – B. Möckershoff, Der Kampf um das Schulkreuz, in: ebda. 237–255. – L. Weikl, Domprediger Dr. Johann Maier, Regensburg (1906–1945), in: ebda. 431–475. – W. Ziegler, Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes, in: ebda. 9–38. – P. Mai, Das Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: *Historia Characteristica – Curiosa – Beiträge zur Geschichte des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631–1981* (= Straubinger Hefte 31) Straubing 1981, 158–180. – P. Mai, Michael Buchberger, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, Sp. 77–80. – M. Wurstbauer, Ausgewählte Hirtenbriefe des Regensburger Bischofs Dr. Michael Buchberger und des bayerischen und deutschen Episkopats in der Zeit des Nationalsozialismus, Regensburg 1983 (Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien. Masch.-Schr. Manuskript im BZAR). – W. Rückl, Michael Buchberger von München nach Regensburg, in: *Informationen für Religionslehrer* Nr. 19/4, München 1986, 37 f.